

*Meine Nachbarschaftshilfe*



*Persönlich Individuell Nah*

## **Informationsbroschüre Betreuungskonzept**

## **Leistungsangebote – Unser Betreuungskonzept**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Zunehmend leben Senioren allein und häufig in ländlichen Regionen, fernab städtischer Versorgungsmöglichkeiten. Hinsichtlich des demografischen Wandels und dem Mangel an Pflegekräften ist die Versorgung und Betreuung in der Häuslichkeit schon lange kein Thema mehr nur für die Ambulanten Pflegedienste.

Bereits vor einigen Jahren wurde daher der § 45 a ff ins Sozialgesetzbuch XI eingefügt, um Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz oder einem Unterstützungsbedarf laut Pflegegrad 1 zusätzliche Hilfen im Rahmen von Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu ermöglichen. Außerdem wurden die Leistungsmöglichkeiten in diesem Bereich erweitert, so dass nun auch andere Leistungen zur Entlastung der Pflegesituation und der Angehörigen erbracht werden können.

Wir betrachten den Menschen ganzheitlich, mit seinen körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnissen und möchten einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, jedem Menschen ein selbstbestimmtes Leben, so lange wie möglich, in den eigenen vier Wänden, ermöglichen.

Meine Nachbarschaftshilfe „hilft hier und jetzt“ und bietet flächendeckend in Schleswig-Holstein unterschiedlichste Betreuungs- und Entlastungsleistungen an. Vom Spaziergang, der Unterstützung beim Einkauf oder Botengängen, über die Vorlesehilfe, Gesellschaft bis zur hauswirtschaftlichen Unterstützung... Dafür beschäftigen wir geschultes Personal und erfüllen nicht nur die gesetzlichen Ansprüche, sondern bieten Ihnen, unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse, eine bestmögliche Versorgung an.

Unsere Leistungen und deren Abläufe möchten wir Ihnen mit dieser Informationsbroschüre zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich der Komplexität der Leistungsansprüche von der Pflegeversicherung, und somit einer möglichen Finanzierung der Leistungen, halten wir ein zusätzliches Informationsblatt vor, welches wir Ihnen auch gern aushändigen.

Am Besten sprechen wir persönlich über Ihre Fragen und Ihre Situation, denn jeder einzelne Mensch liegt uns mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen am Herzen.

Ihr Team von

Meine Nachbarschaftshilfe Brahmst & Lundszen GbR

# Konzept zur Erbringung von Leistungen der Betreuung und Entlastung

## 1. Einleitung

Vorrangiges Ziel ist es, den unterstützungsbedürftigen Kunden und Kundinnen so viel Unterstützung wie möglich anzubieten, damit jeder so lange wie möglich zuhause leben kann. Ein weiteres Ziel ist es ebenso, pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen stundenweise zu entlasten und sie fachlich zu begleiten.

Dabei können Betreuungs- und Entlastungsleistungen einen großen Beitrag leisten. Aber mit unseren Betreuungs- und Entlastungsleistungen erreichen wir zusätzlich etwas ganz Wertvolles. Insbesondere Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität können durch unsere Leistungen vermieden bzw. verringert werden, was sich wiederum positiv auf eine bevorstehende Pflegebedürftigkeit auswirken bzw. die bestehende Pflegebedürftigkeit mindern kann und pflegende Angehörige zudem körperlich wie seelisch entlastet.

Im weiteren Verlauf geben wir Aufschluss über die Art, den Umfang und die Qualität der von angebotenen Leistungen.

## 2. Zielgruppe

1. Der Personenkreis umfasst pflegebedürftige Menschen mit Hilfebedarf oder Isolationssituation, geistig und körperlich behinderte Menschen sowie Senioren aus der Kommune mit spezifischem verhaltensbedingten Begleitungsbedarf, bei denen die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.
2. Pflegende Angehörige, die mit Entlastungsleistungen unterstützt und begleitet werden.
3. Familien, die Entlastung bzw. Unterstützung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, wie z.B. einen Krankenhausaufenthalt, die Geburt eines weiteren Kindes, ... benötigen.

Wir versorgen Menschen:

- mit Pflegegrad 1-5
- mit Anspruch auf Entlastungsleistungen (125,- €)
- Angehörige mit Unterstützung im Bereich der Begleitung, Betreuung, Entlastung und/oder Hilfe bei der Haushaltsführung
- Senioren aus der Region (auch ohne Pflegegrad)
- Familien mit einer Verordnung zur häuslichen Pflege oder Haushaltshilfe

## 3. Leistungsangebot

Betreuungs- und Entlastungsbedarfe können sehr unterschiedlich ausfallen. Dies ist unter anderem davon abhängig, ob eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt oder ob pflegende Angehörige in die Pflegesituation eingebunden sind. Der jeweilige Bedarf hängt somit von individuellen Gegebenheiten ab. Wegen dieser Vielseitigkeit der Praxis ist es schwer, die Leistungen der Betreuung und Entlastung inhaltlich näher zu definieren.

Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen für Pflegebedürftige kommen Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

1. Folgende Alltagsaktivitäten können dafür sinnvoll sein:  
Kreatives Gestalten, Kochen und backen, Musik hören, musizieren, singen, Brett- und Kartenspiele, Erinnerungstraining, Gedächtnistraining, Spaziergänge und Ausflüge, Bewegungsübungen, Lesen und vorlesen, Fotoalben anschauen, Gesellschaftsspiele, Puzzles, Hand- und Fußmassagen, Besuchen von Veranstaltungen, ...
2. Betreuungs- und Aktivierungsangebote:  
Die Betreuungskräfte sollen dem dementiell erkrankten Menschen für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biografie sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.  
Dies erreichen sie durch: Biografie Arbeit, Gespräche führen, „da sein für den Betroffenen“, Orientierungshilfen geben zur Zeit, zum Ort, zur Person, Biografiearbeit leisten, Tagesstruktur schaffen, ...
3. Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags:  
Begleitung zu Arztbesuchen und Behördengängen, Hilfestellung bei Einweisung ins Krankenhaus, Kontrollieren der Wohnung, Kontakt mit behandelnden Ärzten, Organisation nach Krankenhausaufenthalt (Einkaufen, Wohnung herrichten), (gemeinsames) Einkaufen, Besorgung von Rezepten und Medikamenten, Allgemeine Botengänge, Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung, Unterstützung bei der Essensversorgung von externen Anbietern, Beratung/Unterstützung bei Anträgen zur Pflegeversicherung
4. Pflegen von sozialen Kontakten:  
Zusammentreffen von Menschen (Nachbarn, Freunde, Angehörige), Zusammentreffen von Senioren im Quartier, Kontaktaufnahme mit dem Umfeld
5. Hilfe bei der Haushaltsführung
  - Unterstützung bzw. Zubereitung von Mahlzeiten
  - Einkaufen
  - Reinigen des Haushaltes
  - Wäscheversorgung
  - Versorgung von Haustieren
  - Leichte Gartenpflegearbeiten (Rasen mähen, Unkraut zupfen, Blumen gießen)
6. Zusätzlich bieten wir Entlastungsangebote für pflegende Angehörige an. Hierzu zählen zusätzlich zu den oben genannten Angeboten:  
Unterstützung im Haushalt, Beaufsichtigung der pflegebedürftigen Person zur Entlastung und Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Interessen, Beratung und Anleitung, Unterstützung bei Antragstellungen, Vermittlung bei Bedarf zu Pflegediensten, haushaltsnahe Dienstleistungen
7. Beaufsichtigung  
Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht, insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens der Wohnung oder des Verkennens oder Verursachens gefährdender Situationen, z. B.:  
Sicherungsbesuche, Anwesenheit einer Betreuungsperson, Beobachtung der/des Pflegebedürftigen, ggf. Interventionen, um Selbst-/Fremdgefährdung zu vermeiden.

## 4. Die Grundlage der Leistungserbringung

### a) Finanzielle Grundlage

Leistungen der Betreuung und Entlastung können im Rahmen der Pflegeversicherung aufgrund der Leistungsansprüche nach § 45a (zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen), § 39 (Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) und § 124 Abs. 1 (Häusliche Betreuung) SGB XI erbracht werden.

### b) Inhaltliche Grundlage

Die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und individuelle Leistungserbringung vor allem im Bereich der Betreuung ist das Wissen um die Lebensgeschichte der Betreuungskundin/des Betreuungskunden. Insbesondere bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist das Wissen um biografische Gewohnheiten ein wichtiges Bindeglied zum Aufbau der Kommunikation und des Vertrauens.

Das Wissen um die Art und Weise der bisherigen Tagesgestaltung, der bisherigen sozialen Umstände, der gesammelten Erfahrungen sowie positiven Eindrücke und einschneidenden Ereignisse dient der Grundlage für eine individuelle Betreuung.

Dafür erheben wir zu Beginn der Leistungserbringung Daten wie beispielsweise (nur bei Demenzbetreuung):

#### ***Lebensgeschichte/Persönlichkeit, z. B.:***

- Kindheit, Geschwister, Partnerschaft, Kinder, Berufstätigkeit
- Wichtige positive wie negative Erlebnisse (z. B. Gewalterfahrungen o. ä.)
- Wertevorstellungen (z. B. Pünktlichkeit o. ä.)
- Religiöse oder kulturelle Gewohnheiten
- Bedürfnisse der aktuellen Situation
- ...

#### ***Beschäftigung, z. B.:***

- Hobbys
- Lieblingsmusik
- Vorlieben der Tagesgestaltung (Ruhepausen o. ä.)
- Kontakte zum sozialen Umfeld
- ...

## 5. Personal und Personalentwicklung

Zur Erbringung unseres Leistungsangebotes zur Betreuung und Entlastung setzen wir, den Erfordernissen der jeweiligen Leistungen entsprechend, qualifiziertes Personal ein. Es ist uns bewusst, dass ein vertrauensvolles Miteinander, bedingt durch einen geringen Personalwechsel, entsteht. Daher setzen wir Bezugsbetreuungskräfte ein. So kommt in der Regel immer der gleiche Mitarbeiter zu Ihnen nach Hause. Ausgenommen sind hierbei Zeiten des Urlaubs und Krankheit des eingesetzten Personals.

Die zur Erbringung von Leistungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen folgende Vorgaben:

- Persönlich Eignung (durch eine Pflegefachkraft überprüft)
- Ausreichend Kenntnisse im Bereich der Gesprächsführung
- Ausreichend Kenntnisse in der sozialen Betreuung
- Qualifikation durch regelmäßige Schulungen laut Richtlinie des Alltagsförderungsverordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Leistungserbringung der Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI eingesetzt werden (Demenzbetreuung), besitzen zusätzlich durch interne und externe Schulungen Kenntnisse zu den Themen: Ursache und Formen der Demenz, Behandlungsmöglichkeiten, Grundkompetenzen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Austausch zum Umgang mit der Erkrankung/den Erkrankten und deren verändertem Verhalten und besitzen aufgrund ihrer Ausbildung die Qualifikation zur Erbringung von Betreuungsleistungen (Qualifikation mit mind. 120 Std.)

## **6. Qualitätssicherung**

- Die fachliche Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Pflegefachkraft sichergestellt.
- Die Leistungserbringung im Bereich Betreuung und Entlastung ist zudem eingebunden in das Qualitätsmanagement des Betreuungsdienstes.
- Durch Visiten, Fallbesprechungen und Kundenbefragungen stellen wir sicher, dass unser Leistungsangebot stets individuell und auf die Situation angepasst aktualisiert wird, sodass Sie sicher und zufrieden versorgt sind.

**Der Mensch steht bei all unserem Tun und Handeln im Mittelpunkt!**

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team von  
Meine Nachbarschaftshilfe Brahmst & Lundsziern GbR